

ZBB 2000, 273

HWiG §§ 2, 5

Zum Widerruf eines zur Finanzierung der Beteiligung an einer atypischen stillen Gesellschaft abgeschlossenen Darlehensvertrages

OLG München, Urt. v. 06.07.1999 – 5 U 1958/99 (rechtskräftig), WM 2000, 1333

Leitsätze:

1. Wird nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit eines vor dem 1. 1. 1991 abgeschlossenen Altkredits für die Tilgung des noch offenen und zur Rückzahlung fälligen Darlehensrestes ein neues Kapitalnutzungsrecht gewährt, so richtet sich ein Widerrufsrecht der Darlehensnehmer allein nach dem Verbraucherkreditgesetz.
2. Der Umstand, daß die Neufinanzierung beim alten Kreditgeber vorgenommen wurde, führt nicht dazu, daß der Neufinanzierung der Charakter einer echten Abschnittsfinanzierung gemommen wird.